



Niederschrift

Innen- und Rechtsausschuss

20. Wahlperiode – 8. Sitzung

am Mittwoch, dem 30. November 2022, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Jan Kürschner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vorsitzender

Tim Brockmann (CDU)

Michel Deckmann (CDU), i. V. v. Birte Glißmann

Thomas Jepsen (CDU)

Dr. Hermann Junghans (CDU)

Seyran Papo (CDU)

Catharina Nies (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), i. V. v. Bettina Braun

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Marc Timmer (SPD), i. V. v. Niclas Dürbrook

Dr. Bernd Buchholz (FDP)

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht der Landesregierung zur Geldwäscheaufsicht	5
	Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)	
2.	Bericht der Landesregierung über ein Ausschreibungsverfahren zur Besetzung der Stelle einer/eines Senatsvorsitzenden am Schleswig-Holsteinischen Obergericht und über die Besetzung der Stelle der Generalstaatsanwältin oder des Generalstaatsanwaltes des Landes Schleswig-Holstein	7
	Antrag des Abgeordneten Marc Timmer (SPD) Umdruck 20/431 (neu)	
3.	Isolationspflicht abschaffen – Aus der Pandemie in die Endemie	10
	Antrag der Fraktionen von FDP und SSW Drucksache 20/118 (neu)	
4.	Bekämpfung von Kinderpornographie zu einem Schwerpunkt der Polizeiarbeit machen	11
	Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 20/28	
	Voraussetzungen für eine effektive Bekämpfung der Kinderpornografie schaffen	11
	Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/44	
	Ganzheitliche Bekämpfungsstrategie gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche entwickeln	11
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/48	
5.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein	12
	Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 20/386	
6.	Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des juristischen Vorbereitungsdienstes in Teilzeit	13
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/334	

- 7. Entwurf eines Gesetzes zur Wiedereinführung der Verkehrsdatenerhebung in § 185a LVwG 15**
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/376
- 8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung (Parlamentsinformationsgesetz – PIG) 16**
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, FDP und SSW
Drucksache 20/419
- 9. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften 17**
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/377
(überwiesen am 25. November 2022)
- 10. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Integrations- und Teilhabegesetz für Schleswig-Holstein 18**
Gesetzentwurf der Fraktion des SSW
Drucksache 20/326
- 11. Die Kommunen bei der Unterbringung von Geflüchteten wirksam unterstützen 19**
Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 20/248
Fairer Lastenausgleich zwischen Land und Kommunen bei der Unterbringung Geflüchteter 19
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW
Drucksache 20/310 (neu)
- 12. Verschiedenes 20**

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Bericht der Landesregierung zur Geldwäscheaufsicht

Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)

hierzu: [Drucksache 20/174](#)

Frau Dr. Torp, Staatssekretärin im Finanzministerium, führt in die Vorlage ein ([Umdruck 20/446](#)).

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Dr. Buchholz stellt Staatssekretärin Dr. Torp klar, das Land warte die Entwicklung auf Bundesebene nicht ab, sondern das Finanzministerium als koordinierende Stelle habe in den letzten zwei Jahren erkannt, dass ein großer Bedarf bestehe. Das Ziel sei, den operativen Bereich im Finanzressort zu stärken, um entsprechend beratend, aber auch durch Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren tätig zu werden. Im Bereich der Finanzämter, wo eine große Sorge bestehe, sich wegen Verletzung des Steuergeheimnisses strafbar zu machen, bestehe ein großer Bedarf an Aufklärungs- und Informationsarbeit. – Herr Stöcker, Finanzministerium, ergänzt, auch ein gering erscheinender Ansatz von 0,1 Vollzeitäquivalenten entspreche bei 200 Arbeitstagen im Jahr 20 Arbeitstagen, mithin einem ganzen Monat. Dies reiche zur Überwachung der Lohnsteuerhilfvereine aufgrund der Risikobewertung aus.

Abgeordneter Dr. Dolgner meint, gerade im Bereich der Glücksspielaufsicht könne der Ansatz der Landesregierung nicht auskömmlich sein, um die anstehenden Aufgaben zu erfüllen.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Dr. Dolgner zur Kontrolltätigkeit berichtet Staatssekretärin Dr. Torp, 2020 habe es bei Immobilienmaklern fünf, bei Gütehändlern 25 Vor-Ort-Kontrollen gegeben, zudem sechs schriftliche Prüfungen bei Immobilienmaklern und 26 schriftliche Prüfungen bei Gütehändlern. 2021 habe es bei Immobilienmaklern 33 Vor-Ort-Kontrollen und 70 schriftliche Prüfungen, bei Gütehändlern 27 Vor-Ort-Kontrollen und elf schriftliche Prüfungen gegeben. Hinzu kämen 121 sonstige Prüfmaßnahmen bei Immobilienmaklern und 82 bei Gütehändlern. 2022 habe es zum Stichtag 31. Oktober bei Immobilienmaklern 19 Vor-Ort-

Kontrollen und, 39 schriftliche Prüfungen und 48 sonstige Maßnahmen gegeben, bei Gütehändlern 23 Vor-Ort-Kontrollen, sechs schriftliche Prüfungen und 114 sonstige Maßnahmen.

Abgeordneter Dr. Buchholz und Abgeordneter Dr. Dolgner kritisieren die Abwesenheit einer Vertretung des Justiz- und Innenministeriums.

Abgeordneter Dr. Buchholz und Abgeordneter Kürschner sprechen sich für eine Stärkung der Geldwäscheaufsicht aus. Die Bundesrepublik Deutschland, so Abgeordneter Dr. Buchholz, sei nach wie vor ein El Dorado für Geldwäsche. Von daher gebe es einen Widerspruch zwischen der personellen Ausstattung einerseits und der politischen Ankündigung der Regierung andererseits, den Bereich zu stärken. – Staatssekretärin Dr. Torp entgegnet, das Finanzministerium intensiviere die Tätigkeit als koordinierende Stelle und Geldwäscheinheit. Gleichzeitig begleite das Haus die im Bund angeschobenen Prozesse aktiv und konstruktiv. Schleswig-Holstein sei hier im Vergleich zu anderen Ländern gut aufgestellt.

Der Ausschuss kommt überein, sich in einer der kommenden Sitzungen vom Innen- und Justizministerium zu diesem Thema erneut berichten zu lassen.

2. Bericht der Landesregierung über ein Ausschreibungsverfahren zur Besetzung der Stelle einer/eines Senatsvorsitzenden am Schleswig-Holsteinischen Obergerverwaltungsgericht und über die Besetzung der Stelle der Generalstaatsanwältin oder des Generalstaatsanwaltes des Landes Schleswig-Holstein

Antrag des Abgeordneten Marc Timmer (SPD)
[Umdruck 20/431](#) (neu)

Justizministerin Dr. von der Decken berichtet zu den inzwischen abgeschlossenen Untersuchungen des fehlgeschlagenen Stellenbesetzungsverfahrens. Das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit erfordere besondere Umsicht, denn es sei wichtig, dass die letztendliche Entscheidung zur Besetzung der Stelle Bestand habe. Das Verfahren solle rechtssicher sei und sich allein am Kriterium der Bestenauslese orientieren. In diesem Besetzungsverfahren gebe es keine einfache Lösung.

Das Obergerverwaltungsgericht hatte mit seiner Entscheidung vom 21. September 2022 vorläufig untersagt, die Stelle der Generalstaatsanwältin oder des Generalstaatsanwaltes endgültig mit der Leiterin der Staatsanwaltschaft Kiel oder anderweitig zu besetzen, bevor über die Bewerbung des antragstellenden Konkurrenten unter Beachtung der Rechtsauffassung des Obergerverwaltungsgerichts erneut entschieden worden sei. Anders als das Verwaltungsgericht in seiner Entscheidung vom 5. Mai 2022 hatte das Obergerverwaltungsgericht angenommen, dass der Bewerbungsverfahrenanspruch des Antragstellers, der sich aus dem Grundsatz der Bestenauslese nach Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes ergibt, verletzt worden sei. Sowohl die Ausschreibung als auch eine der Beurteilungen, das Auswahlverfahren und auch die Auswahlentscheidung als solche waren nach Ansicht des Obergerverwaltungsgerichts mit unterschiedlichen Fehlern behaftet.

Hieraus sei zum einen eine ganze Fülle aus Folgefragen erwachsen. Die Beantwortung jeder dieser Fragen sei herausfordernd. Die obergerichtliche Rechtsprechung enthalte durchaus unterschiedliche Anforderungen, wie gerichtlich beanstandete Fehler korrigiert werden könnten. Zum anderen seien in diesem anspruchsvollen Verfahren die einzelnen Fragen so komplex miteinander verwoben, dass die Prüfung jeder Einzelfrage zwangsläufig Zeit in Anspruch nehme und weiterhin in Anspruch nehmen werde. Für die Leitende Oberstaatsanwältin Heß etwa sei eine neue Beurteilung erforderlich. Daraus ergäben sich Folgefragen zu der Bewertung der Mitbewerber.

Wie das Ziel zu erreichen sei, ein rechtssicheres Verfahren durchzuführen, dessen Ergebnisse sei eine schwierige Aufgabe, der sich das Justizministerium in den vergangenen Wochen angenommen habe. Das Ministerium habe entschieden, das Verfahren abubrechen. Die zu besetzende Planstelle solle Anfang 2023 erneut und dieses Mal bundesweit ausgeschrieben werden. Um Folgefehler zu vermeiden und wirkliche Rechtssicherheit herzustellen, sei der Abbruch des laufenden Stellenbesetzungsverfahrens und eine Neuausschreibung die Lösung, die die höchste Rechtssicherheit gewährleistete.

Das Justizministerium erarbeite aktuell die Ausschreibung. Das Anforderungsprofil werde entsprechend angepasst. Die Beschränkung auf Bewerber ausschließlich aus Schleswig-Holstein werde nicht aufrechterhalten. Das Vorgehen entspreche der fachanwaltlichen Beratung, die das weitere Verfahren begleiten werde.

Auf Nachfragen des Abgeordneten Timmer antwortet Ministerin Dr. von der Decken, dass Details zur Neugestaltung des Anforderungsprofils noch nicht feststünden. Der Ausschreibungstext werde vorbereitet. Feststehe aber, dass das Kriterium der „herausgehobenen juristischen und justizpolitischen Perspektive“, die kritisiert worden sei, angepasst werde. Die Entscheidung, die Stelle nun bundesweit auszuschreiben, sei durch das Prinzip der Bestenauslese begründbar. Da das Oberverwaltungsgericht mehrere Aspekte des Verfahrens moniert habe, habe sich das Justizministerium dagegen entschieden, das Verfahren zurückzudrehen, und dafür, es abubrechen und die Stelle erneut auszuschreiben.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Buchholz schildert Herr Dr. Backmann, Leiter der Abteilung rechts- und justizpolitische Angelegenheiten des Justizministeriums, der Rechtsspruch des Oberverwaltungsgerichts lege den Schwerpunkt auf das Prinzip der Bestenauslese. Verfolge man dieses konsequent, könnten Bewerber aus anderen Bundesländern, die jenen aus Schleswig-Holstein gegebenenfalls überlegen seien, nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Dies leite sich ab aus Artikel 33 Absatz 2 Grundgesetz. Der Eindruck solle vermieden werden, das Ausschreibungsverfahren sei auf einen spezifischen schleswig-holsteinischen Kandidaten zugeschnitten. Herr Dr. Backmann betont, dass die Beschränkung der Ausschreibung auf Schleswig-Holstein aber nicht vom OVG angegriffen worden sei. Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Dr. Buchholz gibt Dr. Backmann an, dass per Ausschreibung ein Bewerber „aus der schleswig-holsteinischen Staatsanwaltschaft“ gesucht worden sei.

Auf eine weitere Frage des Abgeordneten Dr. Buchholz antwortet Ministerin Dr. von der Decken, anders als im Saarland, wo die Stelle des Generalstaatsanwalts seit etwa drei Jahren vakant sei – halte sie es für möglich, die Stelle innerhalb eines halben Jahres besetzen zu können, sofern sich keine Besonderheiten im Verfahren ergäben, die sich dem Einfluss der Landesregierung entzögen. Im vorliegenden Verfahren etwa, so führt Dr. Backmann weiter aus, sei es aufgrund der vergleichbaren Qualifiziertheit aller Bewerber sehr schwierig gewesen, zu einer Auswahl zu kommen. Es habe darum Auswahlgespräche gegeben. Bei der Bewertung dieser Gespräche habe man sich auf den genannten Passus von der herausragenden justizpolitischen Eignung bezogen, um zu einer Entscheidung zu finden. Das Kriterium sei nicht formuliert worden, um eine vorgefasste Entscheidung für einen Bewerber oder eine Bewerberin zu legitimieren.

Zur Besetzung der Stelle der Generalstaatsanwältin beziehungsweise des Generalstaatsanwalts führt Justizministerin Dr. von der Decken aus, Hintergrund der Presseberichterstattung sei die Besetzung einer Stelle eines vorsitzenden Richters oder einer Richtern am Obergericht im Zusammenhang mit der Bildung eines sogenannten Infrastruktursenats. Kritisiert worden sei der Umstand, dass die Stelle ausgeschrieben worden sei, ohne dass der Landeshaushalt vom Parlament beschlossen worden sei. Das Vorgehen werde als „Posse“ bezeichnet. Sie widerspreche dieser Deutung.

3. Isolationspflicht abschaffen – Aus der Pandemie in die Endemie

Antrag der Fraktionen von FDP und SSW
[Drucksache 20/118](#) (neu)

(überwiesen am 1. September 2022 an den **Sozialausschuss** und an den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 20/217](#), [20/262](#), [20/278](#), [20/316](#), [20/322](#), [20/326](#),
[20/327](#), [20/328](#), [20/332](#), [20/333](#), [20/337](#), [20/341](#)

Auf Vorschlag des Abgeordneten Brockmann beschließt der Ausschuss einstimmig, sich dem Votum des federführenden Sozialausschusses anzuschließen.

4. Bekämpfung von Kinderpornographie zu einem Schwerpunkt der Polizeiarbeit machen

Antrag der Fraktion des SSW

[Drucksache 20/28](#)

Voraussetzungen für eine effektive Bekämpfung der Kinderpornografie schaffen

Alternativantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 20/44](#)

Ganzheitliche Bekämpfungsstrategie gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche entwickeln

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/48](#)

(überwiesen am 30. Juni 2022)

hierzu: [Umdrucke 20/172](#), [20/221](#), [20/229](#), [20/230](#), [20/242](#), [20/259](#),
[20/260](#), [20/261](#), [20/264](#), [20/271](#), [20/276](#), [20/279](#),
[20/280](#), [20/291](#), [20/295](#), [20/296](#), [20/298](#), [20/304](#),
[20/308](#), [20/309](#), [20/310](#), [20/311](#), [20/312](#), [20/345](#),
[20/374](#)

Nach kurzer Verfahrensdiskussion beschließt der Ausschuss, ein Fachgespräch zu den Anträgen durchzuführen. Die Sprecherinnen und Sprecher wollen sich am Rande des Dezember-Plenums 2022 auf einen Teilnehmerkreis verständigen.

Zudem wird die Landesregierung gebeten, mit Vertreterinnen und Vertretern des Landeskriminalamts sowie der Kriminologischen Forschungsstelle des Landeskriminalamts an dem Gespräch teilzunehmen.

5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/386](#)

(überwiesen am 23. November 2022 an den **Umwelt- und Agrarausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss und den Finanzausschuss)

Der Ausschuss schließt sich einstimmig dem Verfahren des federführenden Umwelt- und Agrarausschusses an und empfiehlt diesem, eine schriftliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen.

6. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des juristischen Vorbereitungsdienstes in Teilzeit

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/334](#)

(überwiesen am 25. November 2022)

Abgeordneter Brockmann weist einleitend auf das beabsichtigte Inkrafttreten zum 1. Januar 2023 hin.

Herr Dr. Backmann, Justizministerium, berichtet, der vorliegende Gesetzentwurf setze eine entsprechende Einführung des Referendariats in Teilzeit im deutschen Richtergesetz um, die zum 1. Januar 2023 in Kraft treten werde. Leider sei es nicht gelungen, das Gesetzgebungsverfahren im Land bereits in der vergangenen Legislaturperiode abzuschließen, die Landesregierung entschuldige sich daher für den Zeitdruck, der nun auf dem Verfahren laste.

Abgeordneter Dr. Dolgner begrüßt grundsätzlich den vorliegenden Entwurf. Es sei jedoch schwierig, wenn dem entsprechenden Personenkreis, der sich wahrscheinlich in einer herausfordernden Lebenssituation befinden werde, die Bezahlung gekürzt werde. Er rege eine entsprechende Korrektur an und bitte zudem die Landesregierung um Bereitstellung der Anhörungsergebnisse der Verbändeanhörung. – Herr Dr. Backmann sichert dies zu.

Abgeordneter Dr. Buchholz begrüßt den vorliegenden Entwurf grundsätzlich, hält jedoch eine Anhörung der Richterverbände für erforderlich.

Abgeordneter Harms schließt sich der Sorge des Abgeordneten Dr. Dolgner um den entsprechenden Personenkreis an, der durch eine Ableistung des Referendariats in Teilzeit häufig in Nähe des Hartz-IV-Niveaus kommen werde. – Abgeordneter Brockmann entgegnet, eine Tätigkeit in Teilzeit müsse aus nachvollziehbaren Gründen geringer bezahlt sein als eine Tätigkeit in Vollzeit. Er erinnere daran, dass der Landesgesetzgeber hier nur eine bundesgesetzliche Vorgabe umsetze. Er wirbt für eine Verabschiedung in zweiter Lesung im Dezember-Plenum 2022.

Abgeordneter Dr. Dolgner verweist auf die Möglichkeit des Landtags, den Gesetzentwurf zu ändern. Es gehe hier wahrscheinlich um einen nur relativ geringen Geldbetrag.

Abgeordnete Nies möchte, dass auch die Gleichstellungsperspektive in einer etwaigen Anhörung betrachtet wird.

Auf eine Frage der Abgeordneten Nies zum Verfahrensstand in den anderen Bundesländern erläutert Herr Dr. Backmann, dieser sei ihm nicht durchweg bekannt. Unter dem Aspekt der Gleichstellung weist er darauf hin, dass der vorliegende Gesetzentwurf ein Schritt nach vorne sei.

Abgeordneter Dr. Junghans weist darauf hin, es handele sich nicht um eine Sozialleistung. Wenn eine Person entsprechend durch die Reduktion auf Teilzeit Anspruch auf Sozialleistungen erwerbe, so stehe dies auf einem anderen Blatt.

Der Ausschuss bittet somit die Landesregierung, die Ergebnisse der Verbandsanhörung zeitnah zur Verfügung zu stellen.

Zudem beschließt der Ausschuss, Schleswig-Holsteinischen Richterverband, Neue Richtervereinigung, Deutschen Juristinnenbund und die Fachschaft Jura der CAU Kiel um eine Stellungnahme zu der Vorlage zu bitten. Der Gesetzentwurf soll zur zweiten Lesung im Dezember-Plenum 2022 angemeldet werden.

7. Entwurf eines Gesetzes zur Wiedereinführung der Verkehrsdatenerhebung in § 185a LVwG

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/376](#)

(überwiesen am 25. November 2022)

Auf Vorschlag des Abgeordneten Brockmann beschließt der Ausschuss die Durchführung einer schriftlichen Anhörung; Anzuhörende sind bis zum 14. Dezember 2022 zu benennen.

8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung (Parlamentsinformationsgesetz – PIG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, FDP und SSW
[Drucksache 20/419](#)

(überwiesen am 25. November 2022)

Nach einer kurzen Verfahrensdiskussion beschließt der Ausschuss einstimmig, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Anzuhörende sollen bis 14. Dezember 2022 benannt werden.

9. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/377](#)

(überwiesen am 25. November 2022)

Abgeordneter Brockmann spricht sich für eine schriftliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf aus, es müsse jedoch das Ziel sein, vor der Kommunalwahl 2023 zu einem Beschluss des Landtags zu kommen.

Abgeordneter Dr. Dolgner bestreitet, dass es einen entsprechenden Zusammenhang mit der Kommunalwahl geben müsse. Der Gesetzentwurf enthalte die Ermächtigung, dass die Kommunen es in der Hauptsatzung regeln könnten. Der Wähler sei somit gezwungen, eine Wahlentscheidung zu treffen ohne zu wissen, wie die Fraktionsmindestgröße nach der Wahl aussehe.

Abgeordneter Dr. Junghans meint, es sei besser, wenn eine neue kommunale Vertretung gleich wisse, auf welche rechtlichen Grundlagen sie baue. Er spricht sich daher für eine Verabschiedung vor der Wahl aus.

Abgeordneter Harms schlägt eine schriftliche Anhörung vor mit Stellungnahmefrist Februar 2023 vor, sodass im Anschluss noch genügend Zeit für die parlamentarische Beratung der Vorlage bleibe.

Nach weiterer Verfahrensdiskussion kommt der Ausschuss überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Anzuhörende sind bis zum 14. Dezember 2022 zu benennen, die Stellungnahmen sollen bis Ende Januar 2023 vorliegen.

10. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Integrations- und Teilhabegesetz für Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion des SSW
[Drucksache 20/326](#)

(überwiesen am 24. November 2022)

Der Ausschuss beschließt einstimmig, bis Ende März 2023 eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen gebeten werden, gegebenenfalls weiterführende Vorschläge zur Reform des Gesetzes beizutragen. Die Anzuhörenden sind bis zum 14. Dezember 2022 zu benennen.

11. Die Kommunen bei der Unterbringung von Geflüchteten wirksam unterstützen

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 20/248](#)

Fairer Lastenausgleich zwischen Land und Kommunen bei der Unterbringung Geflüchteter

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW

[Drucksache 20/310](#) (neu)

(überwiesen am 25. November 2022)

Der Ausschuss kommt nach einer Verfahrensdiskussion überein, zur nächsten Sitzung am 7. Dezember 2022 den Flüchtlingsbeauftragten sowie die kommunalen Landesverbände einzuladen. Beide Vorlagen sollen für die zweite Lesung im Dezember-Plenum 2022 angemeldet werden.

(Unterbrechung 16:41 bis 16:43 Uhr)

12. Verschiedenes

Der Ausschuss beschließt einstimmig, den Beginn der kommenden Sitzung (7. Dezember 2022) auf 13 Uhr vorzuziehen.

Zudem beschließt der Ausschuss einstimmig einen Reservetermin am 8. Februar 2023.

Der Vorsitzende weist auf das Kaminzimmergespräch der Rechtsanwaltskammer mit dem Ausschuss am Mittwoch, 1. Februar 2023, 18 Uhr, hin.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, schließt die Sitzung um 16:50 Uhr.

gez. Jan Kürschner
Vorsitzender

gez. Dr. Sebastian Galka
Geschäfts- und Protokollführer